

## **2. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal**

Vorsitz:	Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident
Protokoll:	Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit
Zeit:	20.00 bis 21.55 Uhr
Stimmzähler:	Nicola Di Menna Lara Enzler Jürg Kübler Hedy Mariani Eduard Rohner
Anwesende Stimmbürger:	302

### ***Traktanden***

1. Kreditabrechnung «Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten»
2. Kreditabrechnung «Neubau Transformatorenstation Saurenbach TS 05»
3. Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung Massnahmen Phase 1 (2025–2028)
4. Erweiterung und Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad – Zusatzkredit
5. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Christopher Jarke
6. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Giovanni Weber

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 27. September 2024, während der ordentlichen Öffnungszeiten im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht verschickt.

---

---

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Wolfgang Annighöfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

## **Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung**

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme im Fachbereich Präsidiales auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

## **Wahl der Stimmzählenden**

Die fünf Wahlbüromitglieder

- Nicola Di Menna
- LaraENZler
- Jürg Kübler
- Hedy Mariani
- Eduard Rohner

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt.

## **Zahl der Stimmberechtigten**

Im Beleuchtenden Bericht wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmzählenden ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 302 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Michel Wenzler (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Als Experte nimmt Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau, ohne Stimmrecht, teil.

## **Traktandenliste**

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

## **Allgemeines**

Das Protokoll wird von der Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit, Nadia Zogg verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden, nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind, gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt.

---

Wolfgang Annighöfer bittet die Stimmberechtigten, sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden ist. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn eine stimmberechtigte Person deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

---

**1 9.1.15.1 Reports**  
**Kreditabrechnung «Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum**  
**Blatten»**

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten in der Höhe von CHF 1'358'467.05 inkl. MwSt. wird genehmigt.

**Ausgangslage**

Für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten bewilligte die Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2021 einen Kredit über CHF 1'288'000.00 inkl. MwSt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

*(Beträge inkl. MwSt.)*

Kredit GV vom 25. Oktober 2021	CHF 1'288'000.00	100 %
Abrechnung	<u>CHF 1'358'467.05</u>	<u>105 %</u>
Kreditüberschreitung	CHF 70'467.05	5 %

Für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist gemäss Art. 12 Ziff. 6 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig, da diese den bewilligten Kredit übersteigt.

**Begründung der Kreditüberschreitung**

Während des Baus entschied die Denkmalpflege, dass im Korridor speziell behandelte Decken aus Gips einzubauen sind (Mehrkosten CHF 45'088.00). Aufgrund von Lieferengpässen (z.B. Steuergeräte, Ventilatoren) waren bauliche Zwischenlösungen notwendig, was zu wesentlichen Verspätungen geführt hat. Auch der Wechsel von Lieferanten löste ungeplante Mehrkosten aus (CHF 66'421.00). Die Vergaben von Aufträgen an Ingenieure und Spezialisten lagen unter den entsprechenden Krediten (CHF -40'742.00).

**Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

**Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

---

**Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur**

Erich Meier erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

---

**Diskussion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

***Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung***

**Die Kreditabrechnung für den Einbau einer Lüftungs- und Klimaanlage im Oberstufenzentrum Blatten in der Höhe von CHF 1'358'467.05 inkl. MwSt. wird genehmigt. Dem Antrag wird durch Handerheben mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

---

## 2                    9.1.15.1 Reports

### Kreditabrechnung «Neubau Transformatorenstation Saurenbach TS 05»

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Kreditabrechnung für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse in der Höhe von CHF 717'004.69 exkl. MwSt. wird genehmigt.

#### **Ausgangslage**

Für den Bau der neuen Transformatorenstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse bewilligte die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 einen Kredit über CHF 633'600.00 exkl. MwSt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

*(Beträge exkl. MWST)*

Kredit GV vom 24. Juni 2019	CHF	633'600.00	100 %
Abrechnung	CHF	717'004.69	113 %
Kreditüberschreitung	CHF	83'404.69	13 %

Für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist gemäss Art. 12 Ziff. 6 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig, da diese den bewilligten Kredit übersteigt.

#### **Begründung der Kreditüberschreitung:**

Das neue Gebäude der Transformatorenstation Saurenbach grenzt direkt an das Notspital, weshalb ein umfangreicherer Tiefbau für das Fundament notwendig war. Mit dem neuen Standort wurden die Zuleitungen ersetzt und grössere Schächte eingebaut. Dies war mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

#### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

---

#### **Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur**

Erich Meier erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

---

**Diskussion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

***Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung***

**Die Kreditabrechnung für den Bau der neuen Transformatorstation Saurenbach auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3726 der Spital Männedorf AG an der Saurenbachstrasse in der Höhe von CHF 717'004.69 exkl. MwSt. wird genehmigt. Dem Antrag wird durch Handerheben mit drei Gegenstimmen zugestimmt.**

---

### 3                    **8.5.1 Allgemeines Klimastrategie 2040 und Rahmenkredit zur Umsetzung Massnahmen Phase 1 (2025-2028)**

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Klimastrategie 2040 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Der Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) über CHF 1.2 Mio. inkl. MwSt. wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Ausgangslage**

Die Klimastrategie 2040, die auf der Strategie 2032 der Gemeinde Männedorf basiert, wurde im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung von Männedorf erarbeitet. Auf deren Basis sollen in einer ersten Phase (2025–2028) 34 Massnahmen bearbeitet werden. Die Massnahmen betreffen das gesamte Gemeindegebiet wie auch die Gemeindeverwaltung. Dazu ist ein Kredit über CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Kredit beinhaltet nur operative Massnahmen. Ein grosser Teil der vorgesehenen Massnahmen soll im Rahmen von Vorhaben umgesetzt werden, die auch ohne Klimastrategie anstehen. Die Mehrkosten für solche Massnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Projekten budgetiert und entsprechend in die Erfolgsrechnung oder die Investitionsrechnung einfließen. Fördermassnahmen, die ein Förderbudget benötigen, werden separat der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die Verfolgung der Klimaziele des Bundes werden entscheidende Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Die Kosten zur Umsetzung der durch die Gemeinde festgelegten Massnahmen sollen als Rahmenkredit über vier Jahre bereitgestellt werden. Dies sind neue Ausgaben, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

#### **Erwägungen**

##### **Herausforderungen Netto-Null**

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist schon seit längerem wissenschaftlich bewiesen und hat bereits heute weitverbreitete Verluste und Schäden für Natur und Menschen zur Folge. Die Schweiz ist als Alpenland vom Klimawandel besonders stark betroffen: Die Temperaturen steigen in der Schweiz doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt an. Dies führt zu immer trockeneren und heisseren Sommern, schneearmen Wintern und vermehrten Starkniederschlägen mit Hochwassergefahr.

Um den Klimawandel und die damit einhergehenden Entwicklungen zu bremsen, setzte sich die internationale Staatengemeinschaft mit dem Pariser Klimaabkommen das Ziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, wenn möglich aber auf 1.5 °C zu begrenzen. Die Schweiz unterzeichnete als einer von 189 Staaten das Abkommen und verpflichtete sich damit, den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Netto-Null zu reduzieren. Zur

---

Umsetzung des Abkommens wurde auf Bundesebene das Netto-Null-Ziel bis 2050 im Klima- und Innovationsgesetz verankert, das im Jahr 2023 von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen wurde. Auf kantonaler Ebene verfolgt der Regierungsrat des Kantons Zürich das ambitionierte Netto-Null-Ziel bis 2040. Ein wichtiges Instrument für die Erreichung dieses Ziels ist das revidierte kantonale Energiegesetz, das im September 2022 nach erfolgreicher Volksabstimmung in Kraft getreten ist.

Mit der Klimastrategie 2040 möchte die Gemeinde Männedorf ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Einklang mit dem kantonalen Klimaziel wurde in der Klimastrategie von Männedorf das Netto-Null-Ziel bis 2040 definiert. Netto-Null bedeutet, dass die Gemeinde Männedorf die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2040 grundsätzlich auf null reduziert. Unvermeidbare verbleibende Restemissionen müssen durch natürliche oder technische Prozesse wieder der Atmosphäre entzogen werden.

Mit der Klimastrategie 2040 werden Stossrichtungen und Massnahmen definiert, die zur Erreichung dieser Klimaziele beitragen.

### **Mitwirkung der Bevölkerung**

Die Klimastrategie 2040 wurde in einem zweistufigen Mitwirkungsprozess erarbeitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Männedorf hatten in einem ersten Schritt die Möglichkeit, an einer Online-Bevölkerungsumfrage die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen zu bewerten sowie Massnahmen für die Klimastrategie vorzuschlagen. Die Umfrage wurde im September und Oktober 2023 durchgeführt. Es nahmen rund 120 Personen teil, 50 weitere informierten sich über das Mitwirkungsportal. Die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen erhielten grosse Zustimmung. Ausserdem wurden insgesamt rund 150 Massnahmen für die Klimastrategie 2040 vorgeschlagen.

In einem zweiten Schritt konnte die Bevölkerung die vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen an einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung bewerten. Die Veranstaltung fand im Januar 2024 statt und es nahmen rund 80 Personen teil. Der Grossteil der Massnahmen erhielt Zustimmung und wurde in die Klimastrategie 2040 aufgenommen.

Dank des ausführlichen Mitwirkungsprozesses wurden die Anliegen der Bevölkerung bei der Erarbeitung der Klimastrategie 2040 aufgenommen. Ausführlichere Informationen zur Mitwirkung sind im «Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040» dokumentiert.

### **Ziele der Klimastrategie**

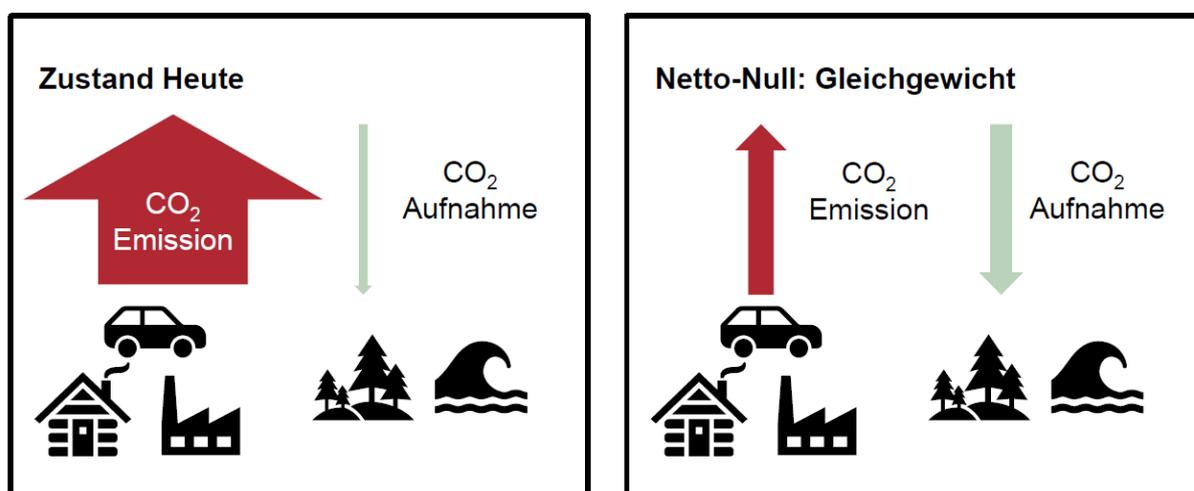
Mit der Klimastrategie 2040 orientiert sich die Gemeinde Männedorf am Klimaziel des Kantons Zürich. Sie setzt sich folgende Klimaziele:

- **Klimaziel Gemeindegebiet:** Netto-Null bis im Jahr 2040 auf dem gesamten Gemeindegebiet von Männedorf.
- **Klimaziel Gemeindeverwaltung und Schulen:** Netto-Null bis im Jahr 2035 in der Gemeindeverwaltung und den Schulen von Männedorf. Damit sollen die Gemeindeverwaltung und die Schulen eine Vorbildrolle einnehmen.

Beide Klimaziele erhielten an der Bevölkerungsumfrage eine hohe Zustimmung von rund 70 %. Prioritär sollen die Ziele durch eine möglichst grosse Reduktion der Treibhausgasemissionen vor Ort erreicht werden. Nur unvermeidbare Emissionen sollen durch Negativemissionen kompensiert werden.

#### Was bedeutet Netto-Null?

Netto-Null bedeutet, dass weltweit nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausgestossen werden, als ihr mit natürlichen oder technischen Senken (Massnahmen um Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen und zu speichern) wieder entzogen werden können. Netto-Null heisst also, dass in der Gesamtbilanz auf Gemeindegebiet keine Treibhausgasemissionen verursacht werden. Ein kleiner Teil der Emissionen wird sich jedoch nicht vollständig vermeiden lassen – etwa im Bereich der Abfallverwertung. Deshalb braucht es geeignete Verfahren zur CO<sub>2</sub>-Entnahme, um Treibhausgase der Atmosphäre dauerhaft zu entziehen und zu speichern. Diese Emissionen nennt man negative Emissionen.



Prinzip zur Herstellung des CO<sub>2</sub>-Gleichgewichts (Netto-Null)

#### Stossrichtungen

Zur Erreichung der Klimaziele wurden in der Klimastrategie 2040 insgesamt elf Stossrichtungen in fünf Themenbereichen definiert, welche die zentralen Handlungsfelder aufzeigen:

Themenbereich Wärme	1) Wärmebedarf reduzieren und erneuerbar erzeugen
	2) Erneuerbare Wärmenetze aufbauen
Themenbereich Mobilität	3) Langsamverkehr prioritär fördern
	4) Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken
	5) Motorisierter Individualverkehr reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen
Themenbereich Strom	6) Stromversorgung mit erneuerbarem, lokalem Strom sicherstellen
	7) Stromeffizienz steigern
Themenbereich Gemeindeverwaltung	8) Verwaltung soll als Vorbild agieren
	9) Lokale und nachhaltige Produkte beschaffen

Weitere Themen	10) Ziele und Massnahmen breit kommunizieren und sensibilisieren
	11) Verbleibende Emissionen mittels regionaler CO <sub>2</sub> -Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren

Die ausformulierten Stossrichtungen sind Bestandteil der Klimastrategie 2040.

Die Zustimmung für die Stossrichtungen betrug in der Bevölkerungsumfrage rund 60 % oder mehr. Nur die Stossrichtung zur CO<sub>2</sub>-Entnahme aus der Atmosphäre erhielt eine Zustimmung von etwas unter 50 %, weshalb sie umformuliert und die Kompensation auf regionale Projekte eingeschränkt wurde.

Für jede Stossrichtung wurden in der Klimastrategie 2040 entsprechende Massnahmen definiert.

### **Massnahmen**

Die Klimastrategie 2040 sieht für den Zeitraum von 2025 bis 2032 einen Katalog von 46 Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen vor. Von den 46 Massnahmen werden heute bereits 12 umgesetzt, die übrigen 34 Massnahmen sollen zusätzlich umgesetzt werden. Der Grossteil der Massnahmen wurde an der Online-Umfrage von der Bevölkerung vorgeschlagen. Die meisten Massnahmen stiessen an der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung auf Zustimmung. Die Massnahmenliste ist im Anhang A, Klimastrategie 2040 – Massnahmenliste aufgeführt.

Aus Gründen der Vollständigkeit enthält die Klimastrategie zusätzlich 13 Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

#### *Was bedeutet Anpassung an den Klimawandel?*

Wetterextreme wie Hitzewellen oder Starkniederschläge werden häufiger und heftiger. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel helfen, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern und existierende Chancen zu nutzen.

### **Priorisierung der Massnahmen und Rahmenkredit Phase 1 (2025–2028)**

Nach der Genehmigung der Klimastrategie 2040 durch den Gemeinderat wurden die 34 neuen Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen priorisiert und konkretisiert. Für jede Massnahme wurden die nächsten Umsetzungsschritte definiert und die Kosten abgeschätzt. Basierend auf der Priorisierung der Massnahmen wurde ein Plan für deren Umsetzung erstellt und bestimmt, welche Massnahmen in der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) bearbeitet werden sollen. Die Umsetzung der restlichen Massnahmen ist in der zweiten Umsetzungsphase (2029–2032) vorgesehen. Die Massnahmen für den Zeitraum von 2033 bis 2040 werden aufgrund des Stands der Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils zu einem späteren Zeitpunkt erhoben. Für die Massnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel wurde kein Umsetzungsplan erstellt. Diese Massnahmen sollen in bestehenden Aktivitäten der Gemeindeverwaltung einfließen und so berücksichtigt werden.

In der ersten Umsetzungsphase (2025–2028) sollen 34 Massnahmen angegangen werden. Dafür sind Ausgaben von voraussichtlich CHF 1.2 Mio. notwendig. Der Gemeinderat beantragt deshalb

einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1.2 Mio. für die Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1.

Für die Massnahmenumsetzung in der zweiten Umsetzungsphase (2029-2032) soll im Jahr 2028 der Gemeindeversammlung der Kreditabschluss der Phase 2 und ein neuer Rahmenkredit vorgelegt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
	Okt.	Nov.	Dez.														
Gemeindeversammlung 21.10.2024 + ff.	◆				◆				◆				◆				
Beauftragung Arbeitsgruppen		◆															
Arbeitsstart			◆														
Phase 1 Umsetzung ( 2025-2028)																	
Phase 2 Umsetzung ( 2029-2032)																	
Phase 3 Umsetzung ( 2033-2036)																	
Phase 4 Umsetzung ( 2037-2040)																	
Klimaneutralität Männedorf, Kt. Zürich																	◆
<b>Strategie-Phasen</b>	Strategie 2032 Gemeinde										Strategie 2040 Gemeinde						
Legislaturen (4 Jahre)																	

*Phasenplan Umsetzung Massnahmen*

### Wieso ein Rahmenkredit?

Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen.

Der Rahmenkredit stellt eine Kompetenzdelegation dar. Das Gemeindeorgan, das gemäss der Gemeindeordnung den Rahmenkredit bewilligt, kann die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite an ein Gemeindeorgan tieferer Hierarchiestufe delegieren. Das Gemeindeorgan der tieferen Hierarchiestufe kann dann einzelne Vorhaben innerhalb des Programms als Objektkredit beschliessen, obwohl es dessen Ausgabenkompetenz übersteigt.

Im Sinne einer rascheren Umsetzung der konkreten Einzelvorhaben kann es sinnvoll sein, die Kompetenz zur Aufteilung des Rahmenkredits dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) zu übertragen. Damit können die Beschlussverfahren einzelner Objektkredite durch die Stimmberechtigten an der Urne oder der Gemeindeversammlung vermieden werden. Damit verbunden ist jedoch, dass dem Gemeinderat relativ grosse Entscheidungsmacht eingeräumt wird. Deshalb muss im Rahmenkredit die Delegation klar umschrieben und der Gestaltungsspielraum für die einzelnen Vorhaben überschaubar sein.

(Auszug Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Version 1. Mai 2024)

### Projektorganisation

Der Gemeinderat hat einen Projektausschuss mit drei stimmberechtigten Gemeinderäten delegiert, eine Klimastrategie zu erarbeiten und die Massnahmenumsetzung zu begleiten. Ein Projektteam aus Mitarbeitenden der Verwaltung und Schule setzt die Massnahmen um. Es gelten die Finanzkompetenzen gemäss Reglement Finanzen (Fin Re).

---

### **Monitoring und Controllingkonzept**

Gemeinderat und Bevölkerung werden periodisch über den Stand der Erfüllung der Massnahmen, die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Verfolgung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils orientiert. Dazu werden jeweils die Gemeindeversammlungen und online die Website der Energiestadt Männedorf und die Mitwirkungsplattform genutzt.

### **Wesentliche Vor- und Nachteile**

**Vorteile:** Die Gemeinde nimmt ihre Drehscheibenfunktion wahr, bildet die Grundlagen zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Reduktion, schafft Verbindungen/Vernetzungen zwischen verschiedenen Mitwirkenden und Interessengruppen und sorgt für eine laufende Erfolgskontrolle mit der entsprechenden Kommunikation an die Bevölkerung.

**Nachteile:** Initial steigt die Belastung der Verwaltung und damit die Aufwendungen für Personal und Kosten in der Erfolgs- und Investitionsrechnung, die jedoch langfristig zu Risikominderung durch Reduktion negativer Umwelteinflüsse und damit zu geringeren Kosten durch Schäden führen sollte.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Der hier beantragte Rahmenkredit umfasst die Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2028 zur Umsetzung der Klimastrategie 2040 in der Gemeinde Männedorf. Darin sind insgesamt 34 verschiedene Massnahmen enthalten. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ist sowohl der Katalog dieser Massnahmen als auch die Grössenordnung des dafür beantragten Rahmenkredits sinnvoll und angemessen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit zu genehmigen.

---

### **Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur**

Erich Meier erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### **Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Diskussion**

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag und stellen ihre Fragen.

### **Peter Schönenberger**

Peter Schönenberger stellt, vorausgesetzt das Geschäft wird angenommen, folgenden Ordnungsantrag: Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung.

### **Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident**

Wolfgang Annighöfer erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren.

---

**Pia Giubellini Pfeuli**

Pia Giubellini Pfeuli stellt folgende Änderungsanträge: Ersatzlose Streichung der Massnahmen 5.4 und 6.1 der Massnahmenliste.

**Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident**

Wolfgang Annighöfer informiert die Versammlung, dass Änderungsanträge zu den Massnahmen nicht zulässig sind und weist die Anträge zurück. Beim vorliegenden Geschäft geht es nur um die Genehmigung des Rahmenkredits zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 und nicht um die einzelnen Massnahmen. Die Definierung der Massnahmen liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und nicht des Souveräns.

**Roland Thomann**

Roland Thomann stellt folgenden Ordnungsantrag: Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag die Massnahmen für die erste Phase konkreter zu benennen und zu priorisieren, versehen mit einem realistischen Preisetikett und Angaben zur Wirksamkeit in Bezug auf die Zielerreichung Netto Null. Ebenso die Abgrenzung, welche Kosten mit dem Rahmenkredit abgedeckt sind und welche beispielsweise für zusätzliche Stellen und allfällige Förderbeiträge noch dazu kommen werden.

**Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident**

Wolfgang Annighöfer erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren.

**Diskussion**

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Rückweisungsantrag.

**Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur**

Erich Meier äussert sich zu gemachten Aussagen und beantwortet Fragen.

***Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Roland Thomann durch die Gemeindeversammlung***

**Der Rückweisungsantrag wird durch Handerheben mit 167 Nein- zu 122 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Diskussion**

Die Stimmberechtigten diskutieren weiter über den Antrag.

***Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung***

**1. Der Klimastrategie 2040 wird in der vorliegenden Form zugestimmt. 2. Der Rahmenkredit zur Umsetzung der Massnahmen in der Phase 1 (2025–2028) über CHF 1.2 Mio. inkl. MwSt. wird bewilligt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Antrag wird durch Handerheben mit 194 Ja- zu 98 Nein-Stimmen angenommen.**

**Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident**

Wolfgang Annighöfer erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren.

---

***Abstimmung über den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung von Peter Schönenberger durch die Gemeindeversammlung***

Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung sind 311 Stimmberechtigte anwesend. Das erforderliche Quorum beträgt demnach 104 Stimmen.

**Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung wird durch Handerheben mit 124 Stimmen angenommen. Das erforderliche Quorum (ein Drittel) ist erreicht, das Geschäft wird an die Urne überwiesen.**

---

**4 9.7.4.2.2 Gebäude**  
**Erweiterung und Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad -**  
**Zusatzkredit**

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Zusatzkredit für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad in der Höhe von CHF 920'000 inkl. MwSt. wird wie folgt bewilligt:

<b>Position</b>	<b>Massnahme</b>	<b>Betrag [CHF] inkl. MwSt.</b>
	<b>Absenkung Platz P3 als Naturrasen</b>	
1	Zusätzlicher Felsausbruch und Entsorgung	550'000
2	Winkelplatten zu den Sitzstufen	55'000
	<b>Massnahmen Platz P2 als Kunstrasen</b>	
3	Tieferer Abtrag für neuen Aufbau (Belastetes Material)	195'000
	<b>Zwischentotal</b>	<b>800'000</b>
	<b>Honorare</b>	
4	Honorar für die Neuplanung der beiden Plätze sowie deren Entwässerung	120'000
	<b>Total</b>	<b>920'000</b>

2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Schweizer Baupreisindex für Hochbauten zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (30. Juni 2024) bis zur Bauvollendung entstehen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurde ein Objektkredit von rund CHF 17.8 Mio. für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad mit gut 60 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von rund 60 % angenommen.

Seither ist das Projektteam daran, die Baubewilligung zu erlangen. Dies konnte bisher jedoch nicht erreicht werden, da bei der ersten Baueingabe im Oktober 2020 Natur- und Vogelschutzverbände sowie ein Anstösser und bei der zweiten Baueingabe im Juli 2022 nochmals der Anstösser gegen das Projekt opponierten.

Die Rekurse der Natur- und Vogelschutzverbände wurden in der zweiten Baueingabe berücksichtigt, indem bei der Projektierung Massnahmen hinsichtlich der Lärm- und Lichtemissionen getroffen und ein entsprechendes Reglement erarbeitet und genehmigt wurden.

Bei der zweiten Baueingabe rekurrierte im März 2023 der Anstösser erneut. Die Bauherrschaft hat daraufhin nach eigenen juristischen Abklärungen das Gespräch mit dem Rekurrenten gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass ihm drei Punkte wichtig sind, die im Rahmen einer Vereinbarung, bezogen auf den zweiten Baurechtsentscheid vom 18. Januar 2023, geregelt werden konnten:

1. Feld P3 soll als Naturrasen (vorher Kunstrasen) erstellt werden.
2. Feld P2 soll als Kunstrasen (vorher Naturrasen) erstellt werden.
3. Feld P3 soll um 1.59 m tiefer erstellt werden.

Die Mehrkosten für die Absenkung von P3 betragen aufgrund des zusätzlichen Mehraushubs für Felsabbruch und Entsorgung und den daraus entstehenden peripheren Anpassungsarbeiten sowie zusätzlichen Planungskosten CHF 920'000 inkl. MwSt.

Die Mehrkosten können nicht durch den bestehenden Objektkredit abgedeckt werden und sind als Zusatzkredit zu beantragen.



*Planübersicht Sport- und Freizeitanlage Widenbad*

## Erwägungen Planungsstand

Die Planung konnte mit dem Bauprojekt im ersten Semester 2020 abgeschlossen werden. Nach der Annahme des Objektkredits an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurden die bautechnischen Arbeiten (Gewerke) für die Abbruch- und Aushubarbeiten, die Entwässerungen, die Gartenbauarbeiten und die Kunst- und Naturrasen inkl. deren Bewässerung und Beleuchtung ausgeschrieben und die Vergaben vorbehaltlich der Baufreigabe getätigt. Für den Rest der Gewerke sind die jeweiligen Ausschreibungsplanungen erstellt.

Aufgrund der Einigung mit dem privaten Rekurrenten, die Platzqualitäten (Kunstrasen/Naturrasen) für P2 und P3 zu wechseln und P3 um 1.59 m abzusenken, wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese ergab, dass mit zusätzlichem Felsausbruch inkl. Entsorgung, weiteren Sitzstufen durch die Absenkung von P3 und einem tieferen Abtrag von belastetem Material bei P2 für einen neuen Aufbau zu rechnen ist. Für die beiden Felder P2 und P3 ist eine revidierte Detailplanung inkl. der veränderten Entwässerung notwendig.



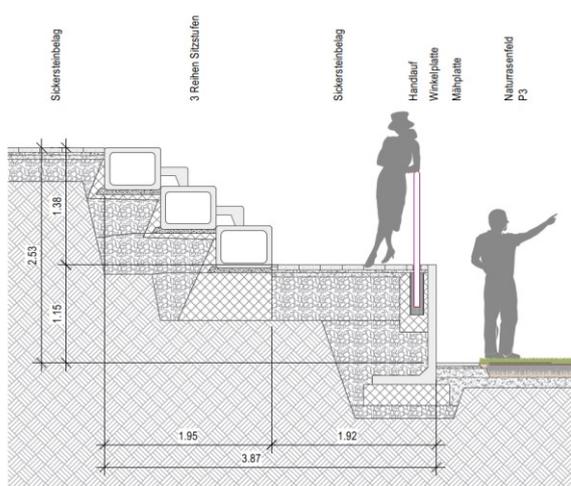
### Planausschnitt Feld P3:

*In der Südost-Ecke um 1.59 m tiefer legen und als Naturrasen ausbauen.*

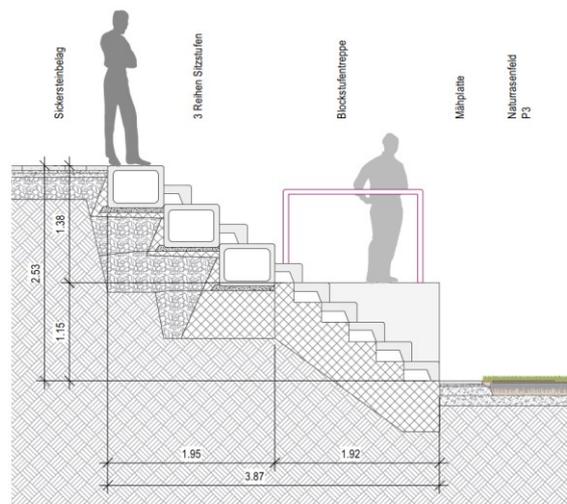
### Die Anpassungen im Detail:

- Der Höhensprung von den Sitzstufen auf den Rasen wird neu 1.15 m betragen.
- Dafür muss auf der Nordwestseite eine Reihe Winkelplatten verbaut werden.
- Das Quergefälle muss aufgrund des Naturrasens auf 0.67 % erhöht werden.
- Das Feld muss um 83 cm in Richtung Südost verschoben werden.
- Der barrierefreie Zugang zu P3, der auch dem Unterhalt dient, erfolgt ab dem Dachslernenweg neben dem Retentionsbecken.
- Um das Retentionsbecken erstellen zu können, muss gegenüber P3 eine Reihe Winkelplatten erstellt werden.
- Mit dem Tieferlegen werden zusätzliche Felsausbrucharbeiten nötig.
- Die beiden Regenwassertanks müssen entsprechend tiefer versetzt werden, was zu erhöhtem Aushub und Felsausbruch führt.

SCHNITT A - A'



SCHNITT B - B'



*Darstellungen neue Situation Sitzstufen: Schnitte A und B (vgl. Planausschnitt Feld P3)*

### Konsequenzen der einzelnen Anpassungen:

- Um P3 ca. 1.60 m tiefer legen zu können, ist mit mehr Abtrag von zusätzlichem anstehendem Felsen auszugehen.
- Um die entstehende Höhendifferenz zu den Sitzstufen aufnehmen zu können, werden Winkelplatten eingebaut.
- Für P2, der nun als Kunstrasen vorgesehen ist, wird eine standfeste Koffering erstellt, die tiefer in den vorhandenen belasteten Boden eingegraben wird.
- Der Naturrasen hat eine Aufbaustärke von ca. 24 cm, der Kunstrasen eine von 50 cm, ohne die Entwässerung zu berücksichtigen. Dadurch sind mehr als die doppelte Menge an belastetem Aushubmaterial abzuführen.

- 
- Für die Umplanung und Bereinigung der bereits erfolgten Submission sind wesentliche planerische Mehraufwendungen zu erbringen. So wird die gesamte Entwässerung neu berechnet und dimensioniert. Die bereits ausgeschriebenene Materialien müssen geprüft, neu ausgemessen und mit dem Unternehmer abgestimmt werden. Die ökologischen Massnahmen sind auf die veränderten Gegebenheiten mit dem Fachspezialisten anzupassen. Die eingesetzten Gutachter (Lärm, Licht, usw.) sind mit der veränderten Ausgangslage vertraut zu machen, die daraus entstehenden Konsequenzen werden wieder ins Projekt übertragen. Mit der gestiegenen Bausumme steigt auch das Honorar der Planenden, was im Projekt berücksichtigt wird.

### **Bewilligungsprozess**

Die Projektänderung muss baurechtlich bewilligt werden und unterliegt dem koordinierten Baubewilligungsverfahren mit den zuständigen kantonalen Stellen. Mit der Umsetzung des Projekts kann gestartet werden, sobald die Baubewilligung rechtskräftig vorliegt, die Auflagen der Baubewilligung erfüllt sind und die Baufreigabe erteilt ist. Der Spatenstich ist im Frühjahr 2025 geplant.

### **Prüfung Kosteneinsparungen**

Das Projektteam der Gemeinde hat mögliche Einsparungen im bestehenden Projektstand evaluiert. Es wurden verschiedene Potenziale ausgemacht. Dabei wurde festgestellt, dass

- a) das abgeschätzte Einsparpotenzial die vorliegenden Mehrkosten nicht deckt;
- b) Kosteneinsparungen im Gebäude vorhanden sind und in der revidierten Projektplanung einfließen;
- c) Kostenreduktionen in Form von Beiträgen zwar bei der Projektabrechnung netto wirksam werden, nicht aber für den Objektkredit im Bruttoprinzip gerechnet werden können;
- d) weitere kleinere Reduktionen im Verlauf der Projektrealisierung, nicht aber in der Phase der Baubewilligung erzielt werden können.

### **Teuerung**

Seit der Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung im 2020 entstanden durch die Einsparungen erhebliche zeitliche Verzögerungen. Die dadurch aufgelaufene Teuerung beträgt rund CHF 1'950'000 inkl. MwSt.

### **Beschlusskompetenz Gemeindeversammlung**

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite (§ 109 Abs. 1 i.V.m. § 107 Abs. 1 GG). Zusatzkredite sind somit grundsätzlich gemäss ihrer eigenen Höhe zu behandeln, unabhängig vom Verfahren, in dem der Verpflichtungskredit bewilligt wurde. Folglich ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von CHF 250'000 bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck die Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 4 GO) zuständig.

### **Wesentliche Vor- und Nachteile**

- Vorteile: – Das vorhandene Bauprojekt kann mit den überschaubaren baulichen Änderungen, wie es zum Zeitpunkt des Kreditantrags zuhanden der Urnenabstimmung von 2020 vorlag, wie geplant umgesetzt werden (keine wesentlichen Umplanungen).

- 
- Das Betriebskonzept für die zukünftige Sport- und Freizeitanlage Widenbad kann beibehalten werden.

Nachteile: – Die Absenkung von P3 und der Ausbau von P2 als Kunstrasenplatz haben wesentliche Zusatzkosten bzgl. Aushub, Entsorgung, Aufbau der Sitzbereiche und Planung zur Folge.

### **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Männedorf haben 2020 das Projekt Neubau Widenbad angenommen. Auf Grund von Einsprachen konnte jedoch noch nicht mit dem Bau begonnen werden. Für die Rechnungsprüfungskommission ist es auf der einen Seite nachvollziehbar, dass der Gemeinderat mit den Rekurrenten eine Einigung suchte. Auf der anderen Seite ist es für die Rechnungsprüfungskommission nur schwer akzeptierbar, dass diese Lösung nun die Steuerzahlenden beinahe CHF 1 Million zusätzlich kostet. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission überwiegt das Argument, dank dieser Vereinbarung mit der Umsetzung des Projektes starten zu können. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit zu genehmigen.

---

### **Thomas Lüthi, Ressortvorsteher Hochbau**

Thomas Lüthi erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### **Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

### **Diskussion**

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag und stellen ihre Fragen.

### ***Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung***

**1. Der Zusatzkredit für die Erweiterung und den Neubau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad in der Höhe von CHF 920'000 inkl. MwSt. wird bewilligt. 2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Schweizer Baupreisindex für Hochbauten zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (30. Juni 2024) bis zur Bauvollendung entstehen. 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Antrag wird durch Handerheben mit einzelnen Gegenstimmen angenommen.**

---

**5**                    **0.4 Volksbegehren**  
**Öffentliche Anfrage nach § 17 GG von Christopher Jarke**

---

### **Ausgangslage**

Christopher Jarke hat am 06. Oktober 2024 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

### **Thema: Stellungnahme des Gemeinderats vom 23. August 2023 zur Petition «Unterstützung der Gärtnerei zum Glück»**

Der Gemeinderat erklärte in der öffentlichen Stellungnahme vom 23. August 2023 zur Petition zur Unterstützung der Gärtnerei zum Glück, dass sich nur das Grundstück, nicht aber die sich darauf befindlichen Gebäude im Eigentum der Gemeinde befunden habe. Das Glashaus hätte dem jeweiligen Pächter gehört und das Eigentum daran sei bei einem Pächterwechsel jeweils vom einen Pächter auf den nächsten Pächter übertragen worden. Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Gemeinderat die folgenden Fragen gemäss § 17 Gemeindegesetz:

#### **Frage 1**

Kann es einen anderen Eigentümer des Gewächshauses (Gebäude 1840) zur fraglichen Zeit (mind. die Jahre 2020 bis zum Abriss im Jahr 2023) gegeben haben, wenn die Gemeinde sowohl im Grundbuch als auch in den Dokumenten der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich stets als Alleineigentümerin aufgeführt war?

#### **Antwort 1**

Das Gewächshaus (Gebäude 1840) wurde bereits anlässlich seiner Bewilligung vom 26. März 1990 als Fahrnisbaute im Sinne von Art. 677 ZGB betrachtet. Fahrnisbauten behalten ihren besonderen Eigentümer. Dass das Gewächshaus als Fahrnisbaute im Sinne von Art. 677 ZGB betrachtet wird und als solche im Eigentum des seinerzeitigen Pächters verbleibt, ergibt sich explizit aus dem damaligen Beschluss. Auch sämtliche späteren Pachtverträge über das Grundstück Kat.-Nr. 5741 im Eigentum der Gemeinde Männedorf wurden entsprechend abgefasst und darauf hingewiesen, dass die sich darauf befindlichen Gebäude (wie das Gewächshaus) darin nicht enthalten und deshalb vom vorangehenden Pächter an den neuen Pächter mittels Übergabeprotokolls zu überlassen sind. Daher gilt die Stellungnahme vom 23. August 2023 die Rechtslage in Bezug auf das Eigentum am Gewächshaus im Einklang mit der Baubewilligung für das Gebäude 1840 sowie den nachfolgenden Pachtverträgen über das Grundstück Kat.-Nr. 5741 wieder.

#### **Frage 2**

Weshalb hat der Gemeinderat erklärt, das Gewächshaus (Gebäude 1840) sei zur fraglichen Zeit nicht im Eigentum der Gemeinde gestanden?

#### **Antwort 2**

Es kann auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen werden.

---

**Frage 3**

Falls die Gemeinde nicht Eigentümerin der Gewächshäuser ist, kann der Gemeinderat erklären, ob die Gemeinde als ständige Eigentümerin der Gewächshäuser (Gebäude 1840), bei den Umbauarbeiten im Zuge der Pachtübergabe 2020 (neues WC mit Neuanschluss an die Kanalisation) als Eigentümerin und Bauherrschaft aufgetreten ist?

**Antwort 3**

Entsprechend der Fahrnisbauten-Regelung mit dem Eigentum der Pächter am Gewächshaus (Gebäude 1840) traten jeweils diese als Baugesuchsteller auf. Die Gemeinde Männedorf als Eigentümerin des Grundstückes Kat.-Nr. 5741, auf welchen sich die Fahrnisbauten befinden, hatte den Baugesuchen lediglich im Sinne von § 310 Abs. 3 PBG als Grundeigentümerin durch Unterzeichnung des Baugesuches zuzustimmen bzw. dieses im Sinne von § 318 PBG als örtliche Baubehörde zu bewilligen. Das war auch beim WC-Einbau der Fall, wobei bezüglich Neuanschluss an Kanalisation seitens der Gemeinde ein Teil der Baukosten übernommen wurde. Dies vor dem Hintergrund, als die betreffenden Leitungen sich im Untergrund des Grundstückes Kat. Nr. 5741 befinden und auch für spätere Nutzungen der Gemeinde Männedorf von Nutzen sein werden. Die entsprechende Beauftragung für diese Arbeiten erfolgten direkt zwischen der Abteilung Infrastruktur und dem Bauunternehmer (Auftragswert ca. CHF 10'000).

**Frage 4**

Wieso hat die Gemeinde per Pachtvertrag behauptet, dass per Ablöse die Gewächshäuser (Gebäude 1840) in das Eigentum des Pächters übergangen, obwohl sie rechtlich im Eigentum der Gemeinde verblieben?

**Antwort 4**

Die Frage ist offensichtlich suggestiv. Es kann wiederum auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen werden.

**Frage 5**

Wieso wurde die Verantwortung für die Sicherheit der Dachverglasung dem Pächter übertragen, obwohl er nicht Eigentümer der Gewächshäuser (Gebäude 1840) war?

**Antwort 5**

Die Frage ist offensichtlich suggestiv. Es kann wiederum auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen werden.

**Frage 6**

Hat der Gemeinderat diese Fragen ohne das Hinzuziehen externer Anwälte/Rechtsberatung beantwortet und falls nicht, wie hoch war das Anwaltshonorar, um diese Fragen zu beantworten?

**Antwort 6**

Die Fragen und Antworten wurden durch einen externen Anwalt vorgeprüft, weil es in Zusammenhang mit der «Gärtnerei zum Glück» bereits zu zahlreichen Aufsichtsbeschwerde- und Rechtsmittelverfahren vor dem Bezirksrat Meilen kam, bei welchem die Gemeinde Männedorf auf externe rechtliche Unterstützung angewiesen war.

---

Auch wenn diese Verfahren bis anhin allesamt zugunsten der Gemeinde Männedorf ausgingen, erachtet der Gemeinderat den für die Vorprüfung durch den externen Anwalt angefallenen Aufwand von rund 3 Stunden mit Kosten von rund CHF 1'000 als gerechtfertigt und auch angemessen.

---

**Stellungnahme (anfragende Person)**

Christopher Jarke nimmt zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

**Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident**

Wolfgang Annighöfer lässt darüber abstimmen, ob eine Diskussion gewünscht wird.

***Abstimmung ob eine Diskussion zur Anfrage Christopher Jarke stattfinden soll durch die Gemeindeversammlung***

**Die Versammlung beschliesst, dass keine Diskussion stattfindet.**

---

**6**                    **0.4 Volksbegehren**  
**Öffentliche Anfrage nach § 17 GG von Giovanni Weber**

---

**Ausgangslage**

Giovanni Weber hat am 07. Oktober 2024 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

**Thema: Ausübung des Vorkaufsrechts (nach § 64 PBG) am Grundstück Kataster-Nr. 8188 an der Seestrasse**

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 64 PBG am Grundstück Kat.-Nr. 8188 in der Freihaltezone von Männedorf ausgeübt.

**Frage 1**

Ist die Eigentumsübertragung in der Zwischenzeit erfolgt und wenn ja zu welchem Preis wurde das Grundstück von der Gemeinde übernommen?

**Antwort 1**

Nein, obschon das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 64 PBG seitens des Gemeinderates unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 ausgeübt wurde, ist die Eigentumsübertragung in Bezug auf das Grundstück Kat.-Nr. 8188 per dato noch nicht erfolgt.

**Frage 2**

Falls die Eigentumsübertragung noch nicht erfolgt ist, was sind die Gründe der Verzögerung und wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten, die aus dieser Verzögerung entstanden sind?

**Antwort 2**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates vom 24. Juni 2024 haben die Vertragsparteien Rekurs an das Baurekursgericht erhoben. Der Rekurs hat in Bezug auf die Ausübung des Vorkaufsrechts aufschiebende Wirkung. Erst nach rechtskräftiger Erledigung des vor dem Baurekursgericht hängigen Verfahrens stellt sich die Frage nach einer Eigentumsübertragung. Das vor dem Baurekursgericht hängige Rekursverfahren wurde zudem bis zur rechtskräftigen Erledigung des vor dem Bezirksrat Meilen gegen den Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung hängigen Stimmrechtsrekursverfahrens sistiert. Zwar hat der Bezirksrat Meilen den Stimmrechtsrekurs mit Beschluss vom 2. September 2024 abgewiesen. Die Sistierung hält aber nach wie vor an, denn die betreffenden Stimmberechtigten haben den Beschluss innert Frist an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weitergezogen. Aus der Verzögerung an sich sind bis heute keine Kosten angefallen, zumal das Geschäft bisher keine Betriebs- oder Baukosten zur Folge hatte. Ob und in welchem Umfang dereinst irgendwelche Verzugszinsen für die auf das Grundstück Kat.-Nr. 8188 entfallende Entschädigung zu entrichten sein werden, hängt vom weiteren Ausgang der hängigen Verfahren ab. Prognosen hierüber sind nicht möglich, zumal die Vertragsparteien bis heute keine Rechenschaft darüber ablegen wollten, welcher Teil der Gesamtentschädigung von CHF 2.0 Mio. auf die seitens der Verkäuferin an

---

einem ganz anderen Grundstück zu erbringenden Architekturleistungen entfallen und welcher Teil auf das Grundstück als solches.

**Frage 3**

Bis wann rechnet der Gemeinderat mit dem definitiven Abschluss der Eigentumsübertragung?

**Antwort 3**

Prognosen hierüber sind nicht möglich, zumal wie bereits dargelegt das gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes hängige Verfahren vor dem Baurekursgericht bis zur rechtskräftigen Erledigung des mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht pendenten Stimmrechtsbeschwerdeverfahren sistiert ist. In beiden Verfahren bestehen zudem Weiterzugsmöglichkeiten an obere Instanzen (Verwaltungsgericht und Bundesgericht bzw. Bundesgericht), von welchen die Vertragsparteien bzw. Stimmberechtigten Gebrauch machen könnten.

---

**Stellungnahme (anfragende Person)**

Giovanni Weber bedankt sich für die Antwort und verzichtet auf eine Stellungnahme.

**Schluss der Gemeindeversammlung**

Wolfgang Annighöfer fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Wolfgang Annighöfer verweist auf die detaillierten Ausführungen zu den Rechtsmitteln im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.55 Uhr.

Wolfgang Annighöfer dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

---

---

**Gemeindeversammlung Männedorf**

Wolfgang Annighöfer  
Gemeindepräsident

Nadia Zogg  
Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Zur Kenntnis genommen an GR-Sitzung vom 30. Oktober 2024

**Gemeinderat Männedorf**

Wolfgang Annighöfer  
Gemeindepräsident

Stefan Woodtli  
Gemeindeschreiber a.i.